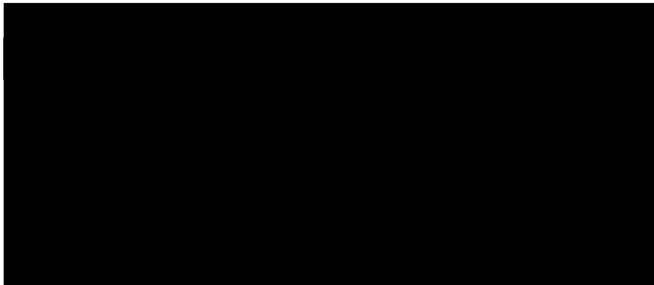




BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

FAX

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 14.10.2020

GESCHÄFTSZ. 25-710/001 II#0737

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bzgl. Ihres IFG-Antrags „Kompakt-Sprachausbildung Englisch“ [#182878]
beim BSprA**

HIER Stellungnahme des BSprA, Zwischeninformation

BEZUG Ihre Vermittlungsbitte vom 20. Mai 2020

Sehr 

zu Ihrer Vermittlungsbitte beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) nach § 12 Abs. 1 des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes (IFG) gebe ich Ihnen folgende kurze Zwischeninformation:

Das Bundessprachenamt (BSprA) hat eine Stellungnahme abgegeben und die Verweigerung des Informationszugangs begründet. Daraufhin habe ich dem BSprA einige Hinweise zum IFG-Verfahren sowie auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes gegeben (vgl. insbesondere [BVerwG v. 25.06.2015 - C 1.14](#), Rn. 38, das allerdings nicht über weitere Nutzungsrechte entschieden hat, vgl. Rn. 43). Das BSprA habe ich darum gebeten, meine Hinweise sowie die Maßgaben der Rechtsprechung bei der Überprüfung seiner Entscheidung einzubeziehen und mir das Ergebnis der Überprüfung mitzuteilen. Daher bitte ich Sie noch um etwas Geduld bis zum Abschluss der Vermittlung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.